



*Dr. Peter Ramsauer*

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender der CSU-Landesgruppe  
im Deutschen Bundestag

11011 Berlin, 14. Juni 2007  
Platz der Republik 1  
Büro: JKH, Haus 2, Zi. 3.233  
Telefon: 030 / 227-7 22 39, -7 22 40  
Telefax: 030 / 227-7 63 50  
E-Mail: [peter.ramsauer@bundestag.de](mailto:peter.ramsauer@bundestag.de)  
Internet: <http://www.peter-ramsauer.de>

### **Aktion Volksabstimmung**

Sehr geehrte

Sie hatten mir eine vorgedruckte Postkarte geschickt, in der Sie sich für die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene einsetzen. Vielen Dank dafür. Erlauben Sie mir, ausführlicher meine Auffassung, zu der ich nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema gekommen bin, zu erläutern.

Die Demokratie lebt ganz entscheidend von dem Interesse und der Mitwirkung der Bürger an der politischen Entscheidungsfindung. Die Politik muss sich selbstverständlich Gedanken darüber machen, wie sie die Bürger näher an die politischen Entscheidungsprozesse heranführen kann. Die entscheidende Frage ist hier aber, mit welchen Mitteln das auf den verschiedenen staatlichen und kommunalen Ebenen gewährleistet werden kann. Auf kommunaler Ebene mag es für Modelle der Volksgesetzgebung einige gute Gründe geben. Bei den dort zu entscheidenden Fragen geht es in aller Regel um Sachverhalte, über die sich alle Bürger der Gemeinde - oder eines Gemeindeteils - ohne übermäßigen Aufwand informieren können und von denen die meisten Gemeindeglieder in der einen oder anderen Weise auch selbst betroffen sind. Die Situation auf Bundesebene ist jedoch damit nicht vergleichbar. Die Komplexität der Materien ist auf Bundesebene in aller Regel ungleich größer, die Einarbeitung in die Details einer zur Abstimmung stehenden Frage in vielen Fällen den Bürgern aus diesem Grunde kaum zuzumuten. Zudem sind - anders als in einer Gemeinde - auf Bundesebene in vielen Fällen Fragen zu entscheiden, von denen jeweils nur bestimmte kleine Gruppen der Bevölkerung betroffen sind. Die Mehrheit der Bevölkerung würde sich für solche

Volksbegehren nicht interessieren, eine verschwindend kleine Minderheit könnte dann unter Umständen sogar Ziele durchsetzen, die dem Gemeinwohl geradezu zuwiderlaufen.

Deshalb wäre es nach meiner Überzeugung ein falscher Weg, wenn bereits 100.000 Stimmberechtigte, wie auf der vorgedruckten Postkarte vorgeschlagen, dem Bundestag einen Gesetzentwurf zur Befassung vorlegen könnten. Das Gleiche gilt auch für das in dem Vorschlag für Volksbegehren vorgesehene Quorum von lediglich einer Million Stimmen und erst recht für das völlige Fehlen eines Quorums für den Erfolg eines Volksentscheids. Bei Geltung solcher Regelungen könnten Gesetze ohne Rücksicht auf die Unterstützung durch die Mehrheit der zur Gesetzgebung berufenen, demokratisch gewählten Volksvertreter zustande kommen – und auch unabhängig von der Unterstützung durch eine Mehrheit der Bevölkerung. Dies widerspräche dem Mehrheitsprinzip, einem der grundlegenden Elemente der Demokratie.

Mit derartigen Regelungen würde die Demokratie nicht gestärkt, sondern aller Voraussicht nach sogar das Gegenteil dessen bewirkt. Die vorgeschlagenen Modalitäten für Volksinitiativen, -begehren und -entscheide auf Bundesebene würden allenfalls Interessens- und Lobbygruppen stärken, da diese Gruppierungen bekanntermaßen ein hohes Mobilisierungspotential besitzen, um öffentliche Diskussionen anzustoßen. Es wären aller Voraussicht nach kaum die Bürger, sondern solche Interessensverbände, die bei Geltung der von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen ihren Sonderinteressen zur Durchsetzung verhelfen würden, und zwar ohne über parlamentarische Mehrheiten zu verfügen oder solche Mehrheiten überzeugen zu müssen, und ohne dass sich die Mehrheit der Bürger für das jeweilige Anliegen im konkreten Fall auch nur zu interessieren bräuchte. Letztlich könnten auf diese Weise sogar die Parteien Gesetze durchsetzen, für die sie auf parlamentarischem Wege nicht einmal annähernd eine Mehrheit erhalten würden. Darin kann ich keine Stärkung der Demokratie erkennen.

Ich denke, unser Grundgesetz hat sich in seiner über 55-jährigen Geschichte mit seinem Modell der parlamentarischen Demokratie in hervorragender Weise bewährt. Wir sollten dies nicht leichtfertig durch unausgewogene Vorschläge für eine so genannte Volksgesetzgebung aufs Spiel setzen.

Wenn Sie einmal Gelegenheit haben, den Bundestag in Berlin zu besuchen, lade ich Sie gern ein, mit mir zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

aus Berlin in die Heimat,  
herzlichen  
Herzlichen Grüßen  
Ulrich Lemmer